

## MONSAVIS® Trüffelbaum Patenschaft

MONSAVIS bietet Ihnen für mit Trüffelmyzel beimpfte Sträucher und Bäume eine unbefristete Baumpatenschaft an.

Mit der Übernahme einer Fürsorgepflicht für Trüffelbäume in einer MONSAVIS-TRÜFFELBAUM PLANTAGE unterstützen Sie durch Ihren finanziellen Beitrag zu Ihrem Vorteil die Idee des zielgerichteten Vorhabens der Einführung einer ertragreichen Trüffelkultur. Als Trüffelbaumpate sind Sie gleichzeitig Anwärter auf eine unentgeltliche Mitgliedschaft im MONSAVIS-Trüffelclub, ein Club zur Bildung und Förderung Trüffel geprägter Gastrosophie sowie regionaler als auch international spannender Eventkultur.

Als Trüffelbaumpate beziehen Sie Ihre eigenen Trüffel. Die Trüffelernte wird im Verhältnis zum Gesamtbestand an Bäumen und je nach Anzahl der Baumpatenschaften anteilmäßig aufgeteilt.

Sobald die ersten Trüffel erscheinen, werden Sie benachrichtigt und entscheiden, ob Sie Ihre Trüffel zur Eigenverwertung als Naturaldividende beziehen wollen oder MONSAVIS gegen Gebühr Ihre Trüffel in Ihrem Auftrag vermarkten soll. Der Bezug frischer Trüffel ist von der Jahreszeit abhängig.

Für den Erwerb der Trüffelbaumpatenschaft erheben wir eine Grundgebühr sowie eine Pflegegebühr pro Baum und Monat. In den Folgejahren wird die kulturtechnisch bedingte Pflegegebühr für neue Baumpaten entsprechend dem Baumwachstum moderat angepasst.

Sollte ein im Rahmen der Baumpatenschaft zugeordneter Baum innerhalb von drei Jahren nach Pflanzung ausfallen, so wird er auf Kosten von MONSAVIS NATURINVEST ersetzt. – Die MONSAVIS GARANTIE –

## MONSAVIS® Patenansprüche

Trüffelbaum-Patinnen und -paten erhalten nach Auftragserteilung eine individuelle Urkunde. Sie ist als Original im DIN-A4 Format und auf edlem Papier professionell gedruckt. Handschriftlich ist der Name, die Anzahl der Bäume und die Baumart festgehalten.

Mit der Ausstellung der Urkunde wird zusätzlich ein Anschreiben erstellt. Hier kann ein individueller Text eingefügt werden. „Ein Geschenk von ...“

Unsere Baumpaten und -patinnen erhalten per E-Mail den jährlichen MONSAVIS TRÜFFELBRIEF. Die MONSAVIS Trüffelplantage befindet sich im Vogelsbergkreis. Sie erhalten mit der Urkunde dazu eine Wegbeschreibung.

Durch die Patenschaft entstehen keine Anliegerrechte und -pflichten! Diese Patenschaft berechtigt zu keinem Eigentumsanspruch, sie kann nicht im Grundbuch eingetragen werden, sie ist nur mit Genehmigung von MONSAVIS NATURINVEST übertragbar, vererbbar, handelbar oder zu veräußern.

MONSAVIS Baumpaten erwerben nach bestätigter Anmeldung Zugangs-, Informations- und Fotorechte. Verkehrsrechtlichen Vorgaben sind ebenso wie Wald- und Wegeordnung, Umwelt- und Wasserschutzgesetze zu befolgen. Hunde sind anzuleinen. Es gilt auf der Plantage Rauch- und Feuer- verbot sowie Zelt- und Campingverbot.

Entsprechend den AGB bestehen keine Ersatzansprüche bei Totalverlust der Anlage aufgrund höherer Gewalt. Patenbäume die in den ersten drei Jahren nach der Pflanzung absterben werden durch MONSAVIS NATURINVEST ersetzt. (MONSAVIS GARANTIE) Oberstes Ziel ist, alle Patenbäume für langfristige Trüffelernten zu sichern.

**Als Trüffelbaumpate sind Sie gleichzeitig Anwärter auf eine unentgeltliche Mitgliedschaft im MONSAVIS-Trüffelclub, ein Club zur Bildung und Förderung Trüffel geprägter Gastrosophie sowie regionaler als auch international spannender Eventkultur.**

## AGB Patenschaft

### Allgemeine Geschäftsbedingungen MONSAVIS® NATURINVEST für Trüffel-Patenschaften

Der Pate eines Trüffelbaumes kann seinen Trüffelbezug solange ausüben, wie er die Jahresgebühr bezahlt. Wird eine Jahresgebühr nach zweimaliger Mahnung nicht bezahlt, erlischt die Patenschaft in toto entschädigungslos.

Die Jahresgebühr ist per Ende September für das kommende Kalenderjahr zu bezahlen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

MONSAVIS® verpflichtet sich die Trüffelernte von den zur Patenschaft zur Verfügung stehenden Bäumen prozentual unter den Besitzern aufzuteilen. Eine weitere Beteiligung ist von der Patenschaft nicht erfasst. Sollte die Trüffelernte mager oder komplett ausfallen, kann MONSAVIS® nicht in Haftung genommen werden. Es wird kein Geld zurückerstattet.

Für Missernten verursacht durch höhere Gewalt wie z.B. Unwetter, Dürre, Beschädigung durch Tiere und Menschen übernimmt MONSAVIS® keine Haftung.

Gerichtsstand ist D-36341 Lauterbach (Hessen); es gilt ausschließlich deutsches Recht.